

Georg König

Schulleiter des Franziskus Gymnasiums in Wels, a. D.

Religions-, Ethik- und Demokratieunterricht in Österreich

Aktuelle Situation und Reformansätze

DOI: <https://doi.org/10.53349/schuleverantworten.2025.i3.a588>

Der Beitrag analysiert die Situation von Religions-, Ethik- und Demokratieunterricht in Österreichs 1.–8. Schulstufe. Deutlich wird ein Reformbedarf: Rund 58.000 Schüler*innen der Sekundarstufe 1 und 44.000 in der Volksschule erhalten weder religiöse noch ethische Bildung. Aus Sicht der Schulleitungen kritisiert werden späte Abmeldungen, hoher Aufsichtsaufwand und Ressourcenbindung durch Kleingruppenunterricht. Vorgeschlagen wird, Demokratieunterricht als verbindliche Übung für alle einzuführen, ergänzt durch Ethikunterricht als Ersatz- oder Wahlpflichtfach zum Religionsunterricht. So lassen sich Wertebildung, demokratische Kultur und soziale Verantwortung für alle Kinder sichern. Regionale Unterschiede sollen durch schulautonome Lösungen berücksichtigt werden, um sowohl in städtischen als auch in ländlichen Schulen praxisnahe und nachhaltige Umsetzungen zu ermöglichen.

Ethikunterricht, Religionsunterricht, Wertebildung, Demokratiebildung, Soziales Lernen

Religionsunterricht

Die aktuelle Situation

Religionsunterricht ist in Österreich ein Pflichtfach mit Abmeldemöglichkeit.¹ Diese Abmeldung kann in den ersten fünf Schultagen eines Schuljahres stattfinden, bis zum 14. Lebensjahr durch die Eltern, ab vierzehn durch die Jugendlichen selbst. Zum Religionsunterricht zurückkehren kann man immer. Diese Regelung gilt für alle Schulstufen.

Ab drei Schüler*innen, die einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, ist ein Religionsunterricht zu organisieren, auch klassen- und jahrgangsübergreifend, sofern es Lehrkräfte dafür gibt und es stundenplanmäßig möglich ist. Bei mehr als zehn Schüler*innen sind zwei Religionsstunden pro Woche vorgesehen, darunter eine Stunde.

Österreich hat einen Rahmenlehrplan für alle Religionen. Dieser deckt auch die wesentlichen Bereiche der Ethik ab. Zudem ist die Information über andere Religionen verbindlicher Bestandteil sowohl des Religions- als auch des Ethikunterrichts.

Die Katholische Kirche veröffentlicht die Zahlen über die Teilnahme am katholischen Religionsunterricht auf der Seite des Wiener Schulamts.² Im Schuljahr 2024/25 nahmen in der Sekundarstufe 1 von den insgesamt 337.377 Schüler*innen in ganz Österreich 191.785 Schüler*innen (56,85%) am katholischen Religionsunterricht teil. Darunter waren auch 6.030 Schüler*innen jener 41.006 Schüler*innen ohne religiöses Bekenntnis. 17.145 (8,45%) waren vom katholischen Religionsunterricht abgemeldet.

Für eine Abschätzung, wie viele Schüler*innen der Sekundarstufe 1 weder Religions- noch Ethikunterricht besuchen, ergeben sich folgende Berechnungen:

- Von 41.006 Schüler*innen ohne religiöses Bekenntnis nahmen 6.030 am katholischen Religionsunterricht teil.
- Von 93.441 Schüler*innen anderer Kirchen oder Religionsgemeinschaften wurde angenommen, dass mindestens 8,45 % – also 7.896 – vom Religionsunterricht abgemeldet sind. Das ist eine vorsichtige Schätzung, da Schulleitungen wahrnehmen, dass die Abmeldezahlen vom muslimischen Religionsunterricht deutlich höher sind als die vom christlichen.
- Einige Schüler*innen ohne Bekenntnis nehmen an einem Religionsunterricht anderer Gemeinschaften oder an einem schulautonomen Ethikunterricht teil (geschätzt ca. 2.000).

Daraus folgt: Jährlich bleiben mindestens 58.000 Schüler*innen der Altersgruppe 10–14 Jahre ohne schulische ethische Bildung.

Dabei gibt es deutliche regionalen Unterschiede, wie ein Vergleich der Zahlen für Österreich mit jenen von Wien zeigt. Noch stärker tritt der Unterschied hervor, wenn man Wien aus den Zahlen für ganz Österreich herausrechnet. In Wien sind 30,0% dieser Altersgruppe katholisch, 21,6% ohne religiöses Bekenntnis und 48,4% gehören einer anderen Religionsgemeinschaft an. Im übrigen Österreich sind 67,6% katholisch, 9,8% ohne religiöses Bekenntnis und 22,6% gehören einer anderen Religionsgemeinschaft an.

Im Schuljahr 2024/25 waren in ganz Österreich in den Volksschulen 3.080 Kinder (1,5%) vom katholischen Religionsunterricht abgemeldet, während gleichzeitig 21.880 Kinder (37,18%) ohne religiöses Bekenntnis den katholischen Religionsunterricht besuchten. Rechnet man zu den 58.845 Volksschüler*innen ohne religiöses Bekenntnis jene 3.080 vom katholischen Religionsunterricht abgemeldeten Kinder dazu und zieht jene 21.880 ab, zählt weitere geschätzte 9.000 Kinder dazu, die von einem anderen Religionsunterricht abgemeldet sind, und schätzt ebenfalls, dass vielleicht 2.000 Kinder, die einen schulautonomen Ethikunterricht bekommen, ergibt sich, dass mindestens 44.000 Volksschulkinder ohne ethische Bildung im Rahmen eines schulischen Unterrichts bleiben.

Auch im Volksschulbereich gibt es deutliche regionale Unterschiede. Die Abmeldezahlen vom katholischen Religionsunterricht waren in Wien höher (6,1 %), die Teilnahmen von Kindern ohne religiöses Bekenntnis geringer (29,33%).

Tendenziell steigen die Anzahl der Schüler*innen ohne religiöses Bekenntnis, während die Anzahl der katholischen Schüler*innen sinkt. Die Abmeldezahlen vom Katholischen Religionsunterricht bleiben zwischen 2016/17 und 2024/25 stabil. Sie schwanken in diesem Zeitraum nur zwischen 8,1 und 9,5 %.

Die Stadt Wien informierte im April 2025 über die Austria Presseagentur, dass es in Wiener Pflichtschulen mehr muslimische Schülerinnen (41,2 %) als christliche (34,5 %) gibt.³

Trotz dieser Entwicklungen leistet der konfessionelle Religionsunterricht aller Kirchen und Religionsgemeinschaften derzeit die Hauptarbeit in der schulischen Werteerziehung. Schulleitungen kritisieren jedoch zunehmend die organisatorischen Rahmenbedingungen.

Beaufsichtigung als Ressourcenvergeudung

Während einzelne Schüler*innen, die nicht an einem Religionsunterricht teilnehmen, in anderen Klassen mitbetreut werden können, müssen größere Gruppen in Volksschulen, Mittelschulen und AHS-Unterstufen beaufsichtigt werden. Das verursacht inzwischen hohe Kosten für die Gesellschaft, ohne dass diese Schüler*innen ethisch gebildet werden.

Der Abmeldezeitpunkt verursacht große organisatorische Probleme

Schüler*innen können sich in der ersten Woche nach Schulbeginn vom Religionsunterricht abmelden. Begründet wird dies seitens der Religionsgemeinschaften damit, dass es sich um eine Gewissensentscheidung handelt, die kurzfristig getroffen werden kann. Erst dann ist fix, welcher Religionsunterricht in welchem Stundenausmaß zustande kommt. Das ist schulorganisatorisch eine unnötige Zumutung.

Die Wahl der Wahlpflichtgegenstände in den AHS/BHS findet kurz vor Semester für das nächste Schuljahr statt und ist prinzipiell bindend. Aufgrund dieser Meldungen erstellen die Schulleitungen die Personalpläne und später die Stundenpläne. Informell fragen viele Schulleitungen bereits zu Semesterbeginn, wie sich Schüler*innen im Herbst bzgl. Religionsunterricht oder Ethikunterricht entscheiden werden, wissen aber, dass sie dabei im rechtlichen Graubereich agieren.

De facto wissen die Schüler*innen einige Monate vorher, wie sie im Herbst entscheiden werden. Für eine Änderung der Entscheidung sind in der Regel nicht das Gewissen, sondern die zur Wahl stehenden Lehrkräfte und der Stundenplan ausschlaggebend. Muss aufgrund von Ummeldungen der Stundenplan geändert werden, sind Schulleitungen mit massiver Kritik von Eltern und Schüler*innen konfrontiert, weil familiär vereinbarte Stundenpläne mit Aufsichten, Abholungen, Musik-, Sport- und Reitstunden neu verhandelt werden müssen. Auch die unterrichtenden Lehrkräfte haben keine Planungssicherheit.

Ressourcenverbrauch im Vergleich zu anderen Fachbereichen

Wenn in Schulen nebeneinander katholischer, evangelischer, orthodoxer, freikirchlicher und muslimischer Religionsunterricht und Ethikunterricht organisiert werden müssen, zum Teil klassen-, zum Teil jahrgangsübergreifend, ist dies nicht nur eine organisatorische Herausforderung, der Fachbereich bindet auch viele personelle Ressourcen. Es sind zum Teil Kleingruppenunterrichte, wie es sie sonst nach meinem Kenntnisstand nur für den Instrumentalunterricht gibt.

Gleichzeitig müssen viele Schulleitungen um wichtige Ressourcen kämpfen: für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, für Sprachförderung und für Schulentwicklungsprojekte. Wenn sie diese nicht bekommen, empfinden sie den Ressourcenverbrauch im Bereich Religion/Ethik als unverhältnismäßig. Aus dieser Sicht würde ein allgemeiner Religionskunde- und Ethikunterricht dieses Problem lösen.

Änderungen im Bereich des muslimischen Religionsunterrichts

Die in der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) vertretenen muslimischen Richtungen sind keine Einheit.⁴ In der konkreten Religionsausübung spielen die Herkunftsländer mit ihren Kulturen eine große Rolle. Schulleitungen nehmen einen Wandel wahr, wie muslimische Religion unterrichtet wird. Es scheinen jene Lehrkräfte mehr zu werden, die einer weniger toleranten Richtung angehören. Schulleitungen berichten von der Aufforderung, Gebetsräume für die muslimischen Schüler*innen einzurichten. Im Religionsunterricht soll vermehrt gebetet werden, wenn die Lehrkraft weiblich ist, ohne diese. Schüler*innen werden unter Druck gesetzt, das Kopftuch zu tragen. Christliche Schüler werden von Mitschülern als „Haram“ bezeichnet, weil sie während des Ramadam nicht fasten. Einzelne Schulleitungen sprechen von einer Radikalisierung auf Staatskosten.

Ethikunterricht

Ethikunterricht – ein kurzer Rückblick

2021 wurde in Österreich ein Volksbegehren „Ethik für ALLE“ initiiert, das von knapp 160.000 Personen unterschrieben wurde.⁵ Bei der parlamentarischen Behandlung des Volksbegehrens wurden die bekannten Standpunkte der Parteien referiert.⁶ SPÖ, Grüne und NEOS unterstützen die Forderung nach einem gemeinsamen Ethikunterricht für alle. Die damit verbundene Hoffnung ist, dass ein gemeinsamer Unterricht aller Schüler*innen zu einer gemeinsamen Wertebasis unserer Gesellschaft führt. FPÖ und ÖVP lehnen diese Form des gemeinsamen Ethikunterrichts ab, um den konfessionellen Religionsunterricht zu stützen. Die österreichische Bischofskonferenz lehnt den Ethikunterricht für alle ebenfalls ab, unterstützt aber den Ethikunterricht als Ersatzunterricht und argumentiert mit großen Überschneidungen der beiden Fächer.⁷ Die Befürchtung ist, dass mit dem Ethikunterricht für

alle der konfessionelle Religionsunterricht zum wenig besuchten Freifach am späten Nachmittag würde (Müller 2022).

Ethikunterricht – aktuell

In der AHS-Oberstufe und der BHS wurde der verpflichtende Ethikunterricht als Ersatz für den Religionsunterricht 2020/21 mit der 9. Schulstufe aufsteigend eingeführt, nachdem er vorher jahrelang als Schulversuch erprobt worden war. Für die 1.–8. Schulstufe gibt es keinen Ethikunterricht. Im Rahmen der Schulautonomie haben einige Schulen einen solchen eingeführt, allerdings unter verschiedenen Namen (Müller, 2022, 27 ff.).

Faktum ist: Für Schüler*innen in diesem Alter, die keinen Religionsunterricht besuchen, gibt es derzeit keine ethische Bildung. Das möchte die Regierung für die Schüler*innen der Sekundarstufe 1 nun ändern.

Demokratiebildung

Im Regierungsprogramm 2025–2029 ist ein „Demokratieunterricht“ für alle vorgesehen: „Demokratiebildung wird in der Sekundarstufe 1 als eigenes Unterrichtsfach verpflichtend verankert“ (Regierungsprogramm, 2025) Für die Planung der Einführung ist eine Finanzierung von jeweils 10 Millionen Euro für 2025 und 2026 vorgesehen (Republik Österreich 2025, 24). Bildungsminister Christoph Wiederkehr (NEOS) beschreibt in seinem Buch *Schule schaffen*, was er mit „Demokratieunterricht“ meint.

Es ist wichtig, dass alle Kinder unabhängig von der Konfession ein gemeinsames Fach haben, um über Werte, Religionen und Ethik zu lernen. Die, die Religionsunterricht – welcher Konfession auch immer – noch extra besuchen wollen, sollen das meiner Meinung nach zusätzlich machen dürfen. Der gemeinsame Unterricht muss ein interkonfessioneller Ethik-Unterricht sein. Das weckt Verständnis füreinander, religionsübergreifend. Und heißt letztlich auch, Konflikte zu vermeiden. So ehrlich müssen wir sein. Es gibt Konflikte an Schulen, deren Wurzeln religiöser Natur sind. Und es gibt Probleme an Mittelschulen insofern, als die Toleranz gegenüber Homosexualität schwindet. Aber auch die Gleichberechtigung der Frau wird von bestimmten Schülergruppen nicht uneingeschränkt anerkannt. Religion darf niemals eine Ausrede sein, Grundwerte wie Gleichbehandlung von Mann und Frau auszuhöhlen. (Wiederkehr, 2024, 101.)

Der Begriff „Demokratieunterricht“ klingt wie eine spezielle Form des Geschichte- und Sozialkundeunterrichts, in deren Lehrplan die Themen „Demokratie“ mit ihren Institutionen zu finden sind. Gemeint ist demnach ein um diese Themen erweiterter Ethik- und Religionskundeunterricht mit neuem Namen.

Die Einwände, die gegen den Ethikunterricht für alle vorgebracht wurden, müssten auch den „Demokratieunterricht für alle“ betreffen. Er löst nicht das Aufsichtsproblem, wenn der Religionsunterricht bleibt. Als zusätzliches Fach wären die Kosten enorm. Wenn eine Stunde eines bestehenden Faches umgewandelt wird, führt dies zum Verlust an Fachunterricht. Es ist

verständlich, dass Schulleitungen in großen Städten einen gemeinsamen Unterricht wünschen. Sie verbinden damit die Hoffnung, dass weniger Religionsunterricht zustande kommt und damit Ressourcen frei werden. In vielen Schulen am Land, in denen der bisherige Religionsunterricht gut besucht ist, würde eine solche Änderung als Verlust wahrgenommen.

Perspektiven und Reformansätze

Demokratische Bildung als verbindliche Übung

Es ist in jedem Fall wichtig, dass eine gemeinsame Stunde für alle Schüler*innen eingeführt wird, in der das soziale Verhalten reflektiert, besprochen und demokratische Entscheidungsprozesse eingeübt werden. Als Organisationsform erscheint mir dafür eine verbindliche Übung als die beste Form, wie wir sie in unserer Schule unter dem Titel „Soziales Lernen“, haben (siehe dazu den zweiten Beitrag von Georg König in diesem Heft). Die Einführung einer eigenen Stunde hat sich bewährt. Sucht- und Gewaltprävention können hier gut integriert werden. Während es beim Ethikunterricht um „Wissen“ geht, liegt dort der Fokus auf Reflexion, Persönlichkeitsbildung, Rollenspielen und Formaten der Einübung in demokratische Abläufe wie dem Klassenrat. Dieses Fach sollte daher als „verbindliche Übung“ konzipiert und damit nicht benotet werden. Es sollte von allen klassenführenden Lehrkräften gestaltet werden können.

Gleichzeitig brauchen wir auch einen Ethikunterricht. Aus meiner Sicht aber einen, der die regionalen Unterschiede berücksichtigt, und dafür gibt es mehrere Ansätze.

Ethikunterricht – als Wahlpflichtfach

Nach dem Vorbild der Oberstufe könnte auch in der 1.–8. Schulstufe der Ethikunterricht verbindlich als Ersatzunterricht eingeführt werden. Im Bereich der Pflichtschulen gibt es dafür einen einstimmigen Beschluss der Generalversammlung der VPFA (Vereinigung Pädagogischer Führungskräfte Austria). Die Entscheidung für den „Ersatzunterricht“ war eine pragmatische, weil diese Lösung politisch schon konsensfähig war. Er wird von manchen als Zwischenlösung zu einem allgemeinen Ethikunterricht betrachtet. Auch im Bereich der AHS wird der Ethikunterricht in der Unterstufe als sinnvoll erachtet, auch hier gibt es Vertreter beider Varianten.

Der Zeitpunkt der Abmeldung vom Religionsunterricht sollte auf alle Fälle parallel zur Wahl der anderen Wahlgegenstände stattfinden. Die Kirchen sollten diese organisatorische Notwendigkeit akzeptieren und der Gesetzgeber sollte sie ermöglichen. Diese Maßnahme würde die Organisation erleichtern und nichts kosten.

Noch einfacher administrierbar wäre es, den Ethikunterricht offiziell als „Wahlpflichtfach“ einzuführen. Damit würde auch der Religionsunterricht vom Pflichtfach mit Abmeldemöglichkeit zum Wahlpflichtfach, was er de facto ohnehin ist. Das würde das Anmeldeproblem ohne

Sonderregelung lösen. Es würde ebenso die Absurdität beheben, dass es für Schüler*innen, die einer Religionsgemeinschaft angehören, die in ganz Österreich keinen Religionsunterricht anbietet, wie die Zeugen Jehovas, auch keinen Ethikunterricht als Ersatz in der Oberstufe gibt.

Als sofortiger Zwischenschritt könnte der Ethikunterricht für die 1.–8. Schulstufe als Schulversuch ermöglicht werden. Er muss nicht jahrzehntelang erprobt werden, wie das in der Oberstufe der Fall war. Es werden ihn vermutlich jene Schulen als schulautonomes Fach einrichten, die derzeit viele Stunden in die Beaufsichtigung investieren müssen. Die fehlende Restfinanzierung sollten diese Schulen aber zusätzlich bekommen. Nur den Ethikunterricht zu ermöglichen, ohne die nötige finanzielle Unterstützung, würde von vielen Schulleitungen als Abschieben der Problemlösung auf ihre Ebene wahrgenommen werden.

In der praktischen Umsetzung stellt der Ethikunterricht als Ersatzunterricht oder als Wahlpflichtfach eine Herausforderung dar, aber eine lösbare. Wenn man sich mit anderen Schulleitungen und den dort mitverwendeten Ethik- und Religionslehrkräften abspricht, kann es gelingen, dass man diese Unterrichtsstunden klassenübergreifend parallel im Stundenplan setzt, zumindest an einer Stunde pro Woche. Dann können manche Themen auch gemeinsam unterrichtet werden.

Fazit

Die österreichische Regierung plant die Einführung eines allgemeinen Ethikunterrichts unter dem Titel „Demokratiebildung“ für die Sekundarstufe 1. Das Ziel ist eine gute ethische Bildung für alle Kinder in Österreich zu erreichen. Offen ist die konkrete Umsetzung.

Dieser Altersgruppe entspricht die Organisation als verbindliche Übung mit einem hohen praktischen Anteil. Dabei kann man auf Erfahrungen zurückgreifen, die viele Schulen mit einem schulautonomen Fach „Soziales Lernen“ gemacht haben. Dies ist möglich, ohne Mehrkosten zu verursachen. Da ein gutes soziales Klima die Lernbereitschaft stützt, werden die fachlichen Leistungen besser.

Zusätzlich sollte der verpflichtende Ethikunterricht als Ersatz für Religion auf die 1.–8. Schulstufe ausgeweitet werden, wie er in der Oberstufe bereits eingeführt wurde. Noch sinnvoller wäre es, Ethik- und Religionsunterricht offiziell als Wahlpflichtfächer zu konzipieren und den Anmeldezeitpunkt parallel zur Wahl anderer Wahlpflichtfächer zu legen. Das würde Planungssicherheit schaffen.

Schulen mit großem Aufsichtsaufwand sollten sofort Ethikunterricht als Schulversuch einführen können. Es ist sinnvoller, die aktuellen Ressourcen statt für die Beaufsichtigung für Unterricht zu nutzen und nur den Rest zu finanzieren.

Derzeit bekommen in Österreich ca 58.000 Kinder der Sekundarstufe 1 und ca. 44.000 Kinder der Volksschule weder einen Ethik- noch einen Religionskundeunterricht. Das soll sich ändern, wobei der vorgelegte Vorschlag die regionalen Unterschiede berücksichtigt. Während

in Städten der Bedarf eines Ethikunterrichts größer ist, wird in vielen ländlichen Schulen Ethik im Religionsunterricht vermittelt.

Eine nachhaltige Lösung muss daher verschiedene Modelle zulassen und den Schulen Entscheidungsspielräume eröffnen. Entscheidend ist, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit die Möglichkeit haben, Wertebildung, demokratische Kultur und soziale Verantwortung gemeinsam zu lernen und einzuüben.

Literaturverzeichnis

Müller, Th. (2022). Der Ethikunterricht in Österreich. Der Status quo und seine Bedeutung für eine mögliche Einführung als Pflichtfach in der Primarstufe und in der Sekundarstufe 1, *Österreichisches Religionspädagogisches Forum* 30, 13–33. <https://unipub.uni-graz.at/download/pdf/7751574.pdf>, Stand 08.09.2025.

Regierungsprogramm (2025). *Jetzt das Richtige tun. Für Österreich. Regierungsprogramm 2025–2029*. https://www.bmb.gv.at/dam/jcr:95e2299d-dd9d-472b-8224-e16230058bea/regierungsprogramm_2025.pdf, Stand 08.09.2025.

Wiederkehr, Ch. (2024). *Schule schaffen. Schulangst Notenfrust Bürokratie. Wie gelingt es, dass Kinder wieder gern in die Schule gehen?* Goldegg.

Anmerkungen

¹ Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, betreffend den Religionsunterricht in der Schule (Religionsunterrichtsgesetz), BGBl. Nr. 190/1949, §1, online unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009217>, Stand 08.09.2025.

² <https://www.schulamt.at/statistik-religionsunterricht/>, Stand 08.09.2025. Für die Zahlen für die Sekundarstufe 1 wurden die Zahlen von Mittelschule und AHS Unterstufe addiert. Die Sonderschule konnte nicht berücksichtigt werden, da nur Gesamtzahlen der 1.–8. Schulstufe vorliegen.

³ <https://science.apa.at/power-search/11831531447090390900> sowie <https://wien.orf.at/stories/3301437/>, Stand 08.09.2025.

⁴ <https://www.derislam.at/>, Stand 08.09.2025.

⁵ https://www.bmi.gv.at/411/Volksbegehren_der_XX_Gesetzgebungsperiode/ETHIK_FUER_ALLE/start.aspx, Stand 08.09.2025.

⁶ https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/915/imfname_986587.pdf, Stand 08.09.2025.

⁷ <https://www.bischofskonferenz.at/2019/presseerklarungen-zur-fruehjahrensvollversammlung-2019>, Stand 08.09.2025.

Autor

Georg König, Mag. BEd

Von 2011 bis 2023 Direktor des Franziskusgymnasiums Wels, davor Lehrkraft für Religion und Kommunikation an der HLW für Kommunikation- und Mediendesign der Kreuzschwestern in Linz, aktuell: Fortbildungsreferent im Vorstand der Vereinigung Pädagogischer Führungskräfte Austria (VPFA); Referent für KI in Schulen.

Kontakt: georg.koenig@vpfa.at